

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss genehmigt die gemäß § 60 Abs. 2 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € durch Auflösung der Rückstellung für die Außenwanddämmung der Turnhalle Heimerzheim.